

Corona- Hygienekonzept TSV Berndorf



Das vorliegende Hygienekonzept wurde für den TSV Berndorf erarbeitet. Es ist verbindlich für alle Mitglieder des Vereins und all diejenigen, die Anlagen und Geräte des TSV Berndorf nutzen.

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 – Inhaltsverzeichnis

Seite 2 – Informationen zum Erreger

Seite 3 – Leitregeln für den Trainingsbetrieb

Seite 5 – Weitere Corona-Maßnahmen im TSV-Berndorf

Seite 7 – Hygienestandards

Seite 8 – Rechtliche Fragen

Seite 9 – Hygienekonzept Fußballspiele

Seite 12 – Einteilung der Sportstätte in Zonen

Seite 16 – Vorgaben für Punktspiele im Tischtennis

Informationen zum Erreger

Zum besseren Verständnis dieses Hygienekonzepts und den daraus resultierenden Maßnahmen, geben wir Euch einige wichtige Informationen zum Covid-19-Erreger.

Quelle: RKI, Juni 2020

Wie lange überlebt der Erreger auf Oberflächen bei Zimmertemperatur?

- In der Luft nach dem Aufwirbeln bis zu drei Stunden (Aerosole)
- Auf Kupfer bis zu vier Stunden
- Auf Karton bis zu 24 Stunden
- Auf Plastik zwischen zwei und drei Tage

Wie lang ist die Inkubationszeit?

Bis zum Beginn der Erkrankung kann es bis zu 14 Tagen dauern, der Durchschnitt liegt bei fünf bis sechs Tagen. Symptome sind Fieber und Husten, sowie Geschmacks- und Geruchsstörungen.

Wie lang ist die Dauer der Infektiosität?

Vor Beginn der Symptome bereits ein bis zwei Tage, die Infektiosität (Zeit der Übertragbarkeit) dauert danach noch vier bis acht Tage an.

Worauf reagiert der Virus empfindlich und lässt sich abtöten?

- Alkohol bzw. Desinfektionsmittel
- Seife
- Geschirrspülmittel
- Höhere Temperaturen

Wie reagiert der Virus auf Kälte?

- Bei 0 Grad Celsius überlebt der Virus bis zu drei Wochen
- Bei -20 Grad Celsius sogar bis zu zwei Jahre



Leitregeln für den Trainingsbetrieb

1. Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

2. Körperkontakte minimieren

Sport und Bewegung sollten weitgehend kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, ist erlaubt.

3. Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.

4. Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

5. Neue Regeln für Vereinsheim und Umkleiden

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in der Sporthalle ist wieder erlaubt, allerdings unter folgenden Einschränkungen das diese nur von maximal 5 Personen gleichzeitig benutzt werden dürfen. Das Vereinsheim kann wieder, unter Berücksichtigung des Mindestabstands und Hygieneregeln, genutzt werden.



6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte weiterhin auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans.

7. Veranstaltungen und Wettbewerbe

Zur Vorbeugung sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen.

Möglich sind wieder Spiele, die unter Berücksichtigung der später aufgelisteten Maßnahmen durchgeführt werden können.

8. Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. Grundsätzlich sind die Maßnahmen des jeweiligen Verbands einzuhalten.

9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

10. Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Weitere Corona-Maßnahmen im TSV-Berndorf

Zusätzlich zu den vorhergehenden 10 Leitregeln, gelten folgende Maßnahmen im TSV 08 Berndorf.

Prüft Möglichkeiten, ob und wie das Training in der warmen Jahreszeit von der Halle nach draußen verlegt werden kann.

Voraussichtlich wird an jedem Wochentag nur eine Sparte die Halle nutzen können – **der aktuelle Hallenbelegungsplan ist bis auf Weiteres nicht mehr gültig.**

Die genannten Maßnahmen sind Empfehlungen der Unfallversicherung, des Hessischen Sportbunds und der Landesregierung.

Jede/r Übungsleiter/in erhält zu diesen allgemeingültigen Richtlinien noch weitere Vorgaben vom jeweiligen Verband, die ebenfalls beachtet werden müssen.

Grundsätzliches:

- Beachtung dieses Hygienekonzepts
- Wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause!
- Niesetikette beachten (Armbeuge usw.)
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Regelmäßiges Händewaschen vor, während und nach dem Training
- Benutzte Sportgeräte sind nach dem Betrieb zu desinfizieren
- Während des Sportbetriebs die Räumlichkeiten lüften

Betreten und verlassen der Halle

Wenn die Hallen durch den Landkreis und der Gemeinde für den Sportbetrieb freigegeben ist, gelten folgende Regeln:

- Betreten der Halle nur durch den Eingang an der Strother Straße
- Verlassen der Halle nur durch den Ausgang am Sportplatz
- Dadurch lassen sich Warteschlangen und Gedränge vermeiden
- Der/die Übungsleiter*in hat die alleinige Schlüsselhoheit, öffnet und schließt die Ein- und Ausgänge



- Nur Sportler dürfen die Halle betreten, Begleitpersonen (Eltern, Oma, Opa...) sind zu vermeiden

Umkleiden, Duschen und Toiletten

Umkleiden und Duschen sind wieder geöffnet. Dennoch empfehlen wir, zum Training in Sportbekleidung zu kommen und dieses auch wieder so zu verlassen.

Grundsätzlich sollten Abstandsregeln auch in der Kabine eingehalten werden. Ist das nicht möglich, wird ein Umkleiden und Duschen in kleinen Gruppen mit maximal 5 Personen empfohlen. Andernfalls ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Für den Hallenbetrieb sind die Toiletten im oberen Bereich der Halle geöffnet, für den Außenbetrieb sind die Toiletten im Vereinsheim zu benutzen.

Abstände

- Genereller Mindestabstand: 1,5 bis 2 Meter
- Bei Bewegung nebeneinander: 4 bis 5 Meter
- Beim Laufen nebeneinander: 10 Meter
- Beim Radfahren: 10 Meter
- Radfahren bei hohem Tempo: 20 Meter

Trainingsteilnehmer dokumentieren

Für jedes Training ist eine Teilnehmerliste zu führen. Diese stellt der TSV bereit, hier müssen Sparte, Datum, Start und Ende des Trainings eingetragen werden. Die Eintragung ist vom/von der Übungsleiter*in zu tätigen.

Trainingsablauf

Auf Partnerübungen, Übungen mit Körperkontakt sowie sportliche Rituale (Abklatschen etc.) ist zu verzichten!

Nutzung der Sportgeräte

Eine Nutzung der Sportgeräte ist möglich, sofern jeder durchgehend sein eigenes Sportgerät verwendet. Wenn möglich, sind die eigenen privaten



Sportgeräte mitzubringen. Die Verwendung von Kästen, Barren etc. ist also nicht möglich. Die verwendeten Geräte müssen im Anschluss desinfiziert werden. Unterlagen für Gymnastik dürfen nicht wieder eingeräumt und zusammengelegt werden, sondern müssen offen in der Halle liegen bleiben.

Erste Hilfe

Sollte ein Fall zur Ersten Hilfe eintreten, muss bei Wiederbelebungsversuchen auf Mund-zu-Mund und Mund-zu-Nase-Beatmung verzichtet werden.

Hygienestandards

Händehygiene

Händehygiene umfasst:

- Hände desinfizieren
- Hände waschen
- Hände pflegen und Haut schützen

Die Händedesinfektion ist effizienter, schonender und schneller als das Händewaschen und diesem daher vorzuziehen.

- Vor Betreten der Anlagen
- Nach Berühren des Gesichts (z.B. Nase putzen)
- Nach der Toilette

Hände und Handgelenke mit einer Hohlhand (3 - 5 ml) eines alkoholischen Händedesinfektionsmittels überall gut einreiben, bis die Haut trocken ist, Einwirkzeit 30 Sekunden.

Geräte und Trainingsmaterial

Geräte und Trainingsmaterial, die beim Gebrauch (auch nur möglicherweise) kontaminiert werden, dürfen nicht ohne vorherige Desinfektion und / oder Reinigung weiterverwendet werden. Die Aufbereitung muss unmittelbar nach dem Gebrauch erfolgen, Zwischenlagerung ist nicht erlaubt. Wenn möglich, ist eigenes Trainingsmaterial einzusetzen.



- Desinfizieren nach Gebrauch und vor Lagerung
- Dabei Handschuhe tragen
- Mit den dafür bereitgestellten Desinfektionsmitteln und leichtem Druck über alle Kontaktflächen wischen



Hygienekonzept Fußballspiele

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und den vom Hessischen Fußball-Verband veröffentlichten regionalen Anpassungen. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte.

Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt.

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Zutritt und Verlassen der Umkleiden

Die Sportstätte wird in drei Zonen aufgeteilt. In jeder Zone darf sich nur ein bestimmter Personenkreis aufhalten. Die Umkleiden befinden sich in Zone 2.

Bei Fußballspielen ändert sich die weiter oben angegebene Regelung zum Verlassen der Halle.

Der Zutritt zu den Umkleiden in der Mehrzweckhalle ist **nur durch den Haupteingang** an der Strother Straße erlaubt. Im Eingangsbereich steht Handdesinfektionsmittel bereit. Diese muss vor dem Betreten der Umkleiden durchgeführt werden.

Das Verlassen der unten gelegenen Umkleiden geschieht durch den Seitenausgang. Die Spieler müssen dem markierten Weg zum Sportplatz (Zone 1) folgen und dabei den Kontakt mit den Zuschauern vermeiden.

Die Spieler in den oberen Umkleiden verlassen die Halle wieder durch den unteren Eingang und gelangen an der Feuerwehr vorbei zum Sportplatz (Zone 1).

Allgemeine Hygieneregeln

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen ist auf die Wahrung der Abstandsregeln und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes zu achten.

- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem



Spielfeld einzuhalten.

- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Intensives Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor und direkt nach der Trainingseinheit oder dem Spiel. Beim Spiel möglichst auch in der Halbzeit.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Die Spieler*innen tragen bei Wettkampf und Training ausschließlich ihre persönliche Ausstattung. Für die Spiele wird empfohlen, jedem/jeder Spieler*in ein Trikot/Hose/Stutzen zum persönlichen Gebrauch und selbstständiger Reinigung zu überlassen. Ist dies nicht möglich, sind die Trikots/Hose/Stutzen von einem Betreuer nach Reinigung der Hände auszugeben und nach dem Training/Spiel unter anschließender intensiver Reinigung der Hände einzusammeln und bei mindestens 60 Grad zu waschen und hygienisch aufzubewahren.
- Im Training wird darauf verzichtet, Markierungshemden zu verteilen und diese hinterher wieder einzusammeln und beim nächsten Training wieder neu zu verteilen. Jeder Spieler nutzt sein eigenes Markierungshemd und wäscht es nach jedem Gebrauch. Ist das nicht möglich, werden keine Markierungshemden genutzt.
- Die benutzten Trainingsmaterialien werden nach der Benutzung mit Wasser und Seife gereinigt.

Hygieneregeln in den Umkleiden und Duschen

- Die Abstandsregel (1,5 m Meter Abstand bzw. 3 m²) ist einzuhalten.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Abstandsmarkierungen in den Kabinen erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen in wechselnden Gruppen. Alternativ trägt jeder in der Kabine anwesende Spieler, Trainer oder Vereinsverantwortliche einen Mund-Nasen-Schutz.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden



nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.

- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Die Abstandsregel (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) ist einzuhalten, wenn keine geeigneten Abtrennungen vorhanden sind.
- Bei von mehreren Teams genutzten Duschräumen erfolgt die Nutzung wechselweise mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts werden eingehalten.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.

Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen.

Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Organisation

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist **Manuela Tenge**.



Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins **TSV 08 Berndorf** und dem Sportplatz, Vereinsheim und Mehrzweckhalle erstellt worden.

Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.

Alle Trainer*innen und verantwortliche Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen. Die Einweisung wird entsprechend dokumentiert.

Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.

Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Einteilung der Sportstätte in Zonen

Für den Spielbetrieb im Bereich Fußball wird die Sportstätte in drei Zonen eingeteilt.

- Zone 1: Sportplatz + Laufbahn
- Zone 2: Umkleiden und Weg zu Zone 1
- Zone 3: Zuschauerbereich

Eine Übersichtskarte zu den einzelnen Zonen befindet sich auf Seite 15.

Zone 1: „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Team-Offizielle (gemäß Spielbericht)



- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2: „Umkleidebereiche“

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Team-Offizielle (gemäß Spielbericht)
- Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/ Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.



Zone 3: „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Alle Personen betreten die Sportstätte über den einzigen offiziellen Eingang an der Karlstraße bei der Feuerwehr. Die anwesende Gesamtpersonenzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist dadurch stets bekannt.

Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmer*innen werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst. Diese Daten werden für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorgehalten und auf Anforderung an diese übermittelt.

Unverzüglich nach Ablauf der Frist werden diese sicher und datenschutzkonform vernichtet; die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über diese Beschränkungen informiert.

Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Die Fluchtwegbreiten von 1,2 Meter werden hierbei nicht unterschritten.

Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

- **Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen**
- **Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage**
- **Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen**
- **Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb**
- **Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.**

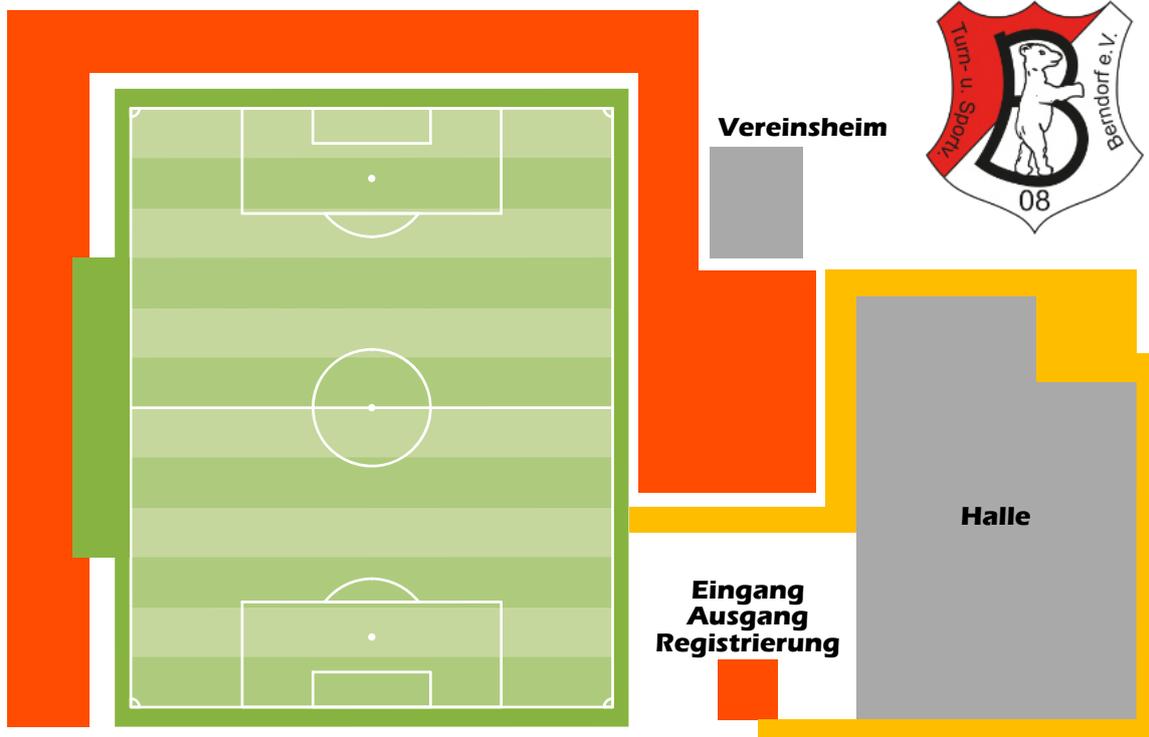
Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim + Toiletten im Vereinsheim



„Wo darf ich hin?“

Zone 1 Spielfeld	Zone 2 Umkleiden	Zone 3 Zuschauer
<ul style="list-style-type: none"> • Spieler/innen • Trainer/innen • Team-Offizielle • Schiedsrichter/innen • Sanitäts- und Ordnungsdienst • Ansprechpartner/in für Hygienekonzept • Presse (nach Anmeldung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Spieler/innen • Trainer/innen • Team-Offizielle • Schiedsrichter/innen • Ansprechpartner/in für Hygienekonzept 	<ul style="list-style-type: none"> • Eingang nur über Karlstraße/Feuerwehr • Registrierung erforderlich! • Mindestabstände sind einzuhalten • Maximal 250 Zuschauer



Vorgaben für Punktspiele im Tischtennis

Zusätzlich zu den bereits oben beschriebenen und grundlegenden Hygienemaßnahmen sind die folgenden Punkte des Hessischen Tischtennisverbandes bei Punktspielen zu beachten.

Grundsätzliches

- Jeder Spieler nimmt eigenverantwortlich am Wettkampfbetrieb teil.
- Die Regelungen von Bund, Land, Kreis und Kommunen haben Vorrang vor den Regelungen des Spielbetriebs
- Mit dem Betreten der Halle (Sportlereingang unten) müssen die Hände desinfiziert werden. Die Halle muss durch den Sportlerausgang oben verlassen werden.
- Regelmäßiges Händewaschen, Niesen/Husten in die Armbeuge
- Kein Händeschütteln / Abklatschen
- Kein Körperkontakt, auch nicht zwischen Trainer*innen und Spieler*innen
- Kein Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch
- Jeder Spieler nutzt sein eigenes Handtuch sowie seine eigene Trinkflasche
- Gespielt wird mit einem Ball, der nach dem Spiel gereinigt wird
- Beim Wechsel der Tischbelegung ist eine kurze Pause einzuhalten, damit ein kontaktloser Wechsel vollzogen werden kann
- Die Mehrzweckhalle muss gut gelüftet werden
- Außerhalb des eigenen Sporttreibens ist in jedem Fall ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Dokumentation

Bei der Austragung eines Meisterschafts- oder Pokalspiels ist sicherzustellen, dass von allen anwesenden Spielern beider Mannschaften der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer dokumentiert wird, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann (Aufbewahrung 30 Tage). Diese Liste kann dem Gastverein bereits vorab zugestellt und vorab ausgefüllt werden.

